



Gemeinderatspräsidentin
Monika Greter
Baumgartenrain 10
8820 Wädenswil

Wädenswil, 07. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage – Leistungen an Vereine und Organisationen in Wädenswil

Vereine und Non-Profit-Organisationen sind ein wichtiger Stützfeiler im gesellschaftlichen und sozialen Leben unserer Stadt. Über 160 Vereine/Organisationen kümmern sich direkt oder indirekt um das Wohl der Stadt, das Stadtleben und den Zusammenhalt in unserer Bevölkerung. Das vielfältige Angebot trägt zu einem positiven Standortfaktor, sinnvoller Freizeitbeschäftigung, „Ausbildung“, sozialen Netzwerken, „Kameradschaften“, „Freundschaften“, usw. bei. Ziel solcher Vereine/Organisationen sollte die finanzielle Unabhängigkeit, ohne öffentliche Unterstützung, sein. Ein Giesskannenprinzip sollte vermieden werden! Wo Infrastrukturen, Leistungen, Defizitgarantien, Darlehen, etc. von der Stadt vergeben werden, sollte nach einem Konzept basierend auf Gleichheit und Ausgewogenheit solcher „Zuschüsse“ vorgegangen werden. Ein Konzept betreffend „Kriterien zur Vereinsförderung“ besteht seit 03. März 2003 und bezieht sich auf Infrastruktur- und finanzielle Leistungen.

Um eine Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Budgetphase 2018 zu erhalten, stellt die SVP/BFPW-Fraktion zu dieser Thematik folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um den Ermessensspielraum bei „Leistungen“, wie z.B. Defizitgarantien, Zahlungen, Benützen von Infrastrukturen, etc. gleich zu gestalten?
2. Welche Vereine erhalten Zuschüsse in Form von Infrastrukturleistungen, Zahlungen Defizitgarantien, Darlehen, etc., von > CHF 4'000? Welcher Verein? In welcher Höhe?
3. Wie wird verhindert, dass einige Vereine/Organisationen zur Kasse geben werden, andere nicht? Wie wird eine Eigenleistung bemessen?
4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und den verschiedenen Abteilungen?
5. Gedenkt der Stadtrat, seine Kriterien zur Vereinsförderung vom 03. März 2003 zu überarbeiten und darin auch Arbeitsleistungen zu beschreiben?
6. Welche Vereine/Organisationen haben Darlehen erhalten? Wie sind die Rückzahlungsmodalitäten vereinbart?
 - a) Gibt es Vereine/Organisationen, welche sich nicht an die Vereinbarungen halten?
 - b) Falls ja, welche und was für „Sanktionen“ hatten/haben sie zu gewärtigen?

Die SVP/BFPW-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und grüsst freundlich

SVP/BFPW-Fraktion
Christoph Lehmann